

Energiesparkampagne Fragwürdige Subventionen haben Nachspiel

Recherchen der «Nordwestschweiz» haben ein politisches Nachspiel: SVP-Nationalrat Christian Imark will vom Bundesrat mehr über die, so Imark, «dubiosen Beschaffungen» im Rahmen der Aktion Energy Challenge des Bundesamts für Energie (BFE) erfahren. Von «fragwürdigen Zuständen» spricht der Solothurner Energiepolitiker.

Der Hintergrund: 2016 orchestrierte die Zürcher Kreativ-Agentur Aroma Productions AG im Auftrag des BFE die Energy Challenge. Die Energiesparkampagne war ursprünglich auf ein Jahr befristet, ohne Option auf Verlängerung (Ausgabe von gestern). Das Mandat wurde vorschriftsgemäss in einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, das Auftragsvolumen belief sich auf 2,2 Millionen Franken.

Doch die Energy Challenge läuft noch immer. Einem Wettbewerb für den Auftrag musste sich die Agentur nicht mehr stellen. Der Trick: Das BFE überwies ihr 2017 und 2018 Millionenbeträge - viermal mehr als in der Ausschreibung seinerzeit vorgesehen - in der Form von Subventionen. Das BFE sagt, die Agentur habe selbst um die Subventionen gebeten. Demnach ist die Energy Challenge nun formell ein Projekt der Firma. Imarks Vorstoss wird am Montag in der Fragestunde des Nationalrats behandelt. (SVA)

SRG überhört Berner Protest

Konzentration Da ein taugliches Gegenkonzept fehlt, zügelt die Radio-Information nach Zürich

VON CHRISTIAN MENSCH

Das Regionaljournal Bern war zuerst. Minuten bevor der SRG-Verwaltungsrat seinen Entscheid kommuniziert hat, twitterte das Regionaljournal bereits: «Zürich statt Bern: Die Informations-sendungen von Radio SRF werden künftig in Zürich produziert.»

Kaum war die Meldung gestern um 17.30 Uhr in der Welt, wurden vorbereitete Statements verschickt - und breiter Unmut formuliert. Kanton und Stadt Bern äussern in einer gemeinsamen Mitteilung ihr Unverständnis und klagen: «Die SRG opfert ein Erfolgsmodell.» CVP-Präsident Gerhard Pfister spricht von «Fehlentscheid». Die Grüne Regula Rytz deklamiert: «Die Zentralisierung der SRF-Information in Zürich schwächt die Medienvielfalt und die regionale Verankerung des Service public in der Schweiz und nicht zuletzt auch die SRG als Ganzes.» Die Gewerkschaft SSM sieht im Entscheid einen Affront: «Der Verwaltungsrat zeigt keine Sensibilität für regionale Vielfalt.»

Wie nach dem Entscheid waren schon im Vorfeld vor allem die Kritiker zu vernehmen. Den SRG-Verwaltungsrat erweichen konnten sie jedoch nicht. Nach zweitägiger Beratung nickte dieser ab, was die Generaldirektion unter Gilles Marchand vorbereitet hatte. Spre-



Schwarzer Tag für die SRG-Mitarbeiter an der Berner Schwarztorstrasse. KEY

cher Edi Estermann sagt, die Diskussion «war lange, intensiv und sehr professionell». Ob es Gegenstimmen gegeben hat, kommuniziere die SRG nicht.

Spareffekt von fünf Millionen

170 Arbeitsplätze sind vom Umzug betroffen. Vorbehaltlich des obligatorischen Konsultationsverfahrens mit den Mitarbeitern wird ab 2020 gezügelt. Den Spareffekt beziffert die SRG neu mit fünf Millionen Franken. Begründet wird die Konzentration vor allem mit «Umwälzungen im Audiobereich». Da-

mit einher gehe auch ein Minderbedarf an Fläche um bis zu einem Viertel. Auch in der Romandie werde die Immobiliensituation geprüft; die Hauptstandorte in Genf und Lausanne würden allerdings beibehalten.

Dass die Protestwelle zu keinem Umdenken in der SRG-Führung führen wird, habe sich abgezeichnet, meint ein führendes Mitglied einer Trägerschaft. Die nun beschlossenen Pläne würden intern seit über zwei Jahren diskutiert, doch die Berner hätten zu spät realisiert, was dies für sie heisse.

Als sie dann zusammen mit Bundesparlamentariern mobilisierten, standen die Verlustängste im Vordergrund, eigene Konzepte seien nie entwickelt worden. Aber wohl entscheidend: Der Berner Trägerschaft gelang es nicht, eine Solidarisierung anderer Regionen zu erreichen. Selbst zu den Westschweizer Trägerschaften, die föderalen Argumenten zugänglich wären, konnte keine Brücke gebaut werden.

Verpasste Berner Chance

Wie schwach die Position von «Pro Radiostudio Bern» geblieben ist, zeigt sich daran, dass sich die SRG zu keinen Konzessionen gezwungen sah. Obwohl: Das Konzept, dem der SRG-Verwaltungsrat zugestimmt hat, enthält Elemente, die auch als «Zückerchen» hätten präsentiert werden können. So sollen die in der aktualisierten Konzession vorgeschriebenen Zusatzleistungen mit sprachübergreifenden Programmen in Bern entstehen und dürften den Standort als multilinguales Scharnier stärken. Potenzial hat auch ein Technologieprojekt, mit dem Programme à la carte und mit Untertiteln in den Landessprachen angeboten werden. Hätte sich Bern frühzeitig darum gekümmert, wäre es selbst in Reichweite gelegen, den Standort als Kompetenzzentrum Information zu sichern.

INSERAT

Einfacher war Vorsorge noch nie:
BLEIB-GESUND-TAGE in Basel
am 25. und 26. September 2018



Profitieren Sie von unserer Gesundheitsvorsorge-Aktion: ein **Hörtest** von Audika, eine **Blutdruck-/Blutzuckermessung** durch die St. Jakobs-Apotheke und ein **Sehtest** bei Messner Optik. Alle Tests sind an den Aktionstagen **kostenlos** und unverbindlich. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Audika
Ihre Experten für gutes Hören

MESSNER OPTIK

St. Jakobs-Apotheke
AM AESCHENPLATZ

Aeschenvorstadt 25
4051 Basel
061 272 73 77
www.audika.ch

Aeschenvorstadt 57
4051 Basel
061 271 16 86
www.messner.ch

Aeschenvorstadt 68
4051 Basel
061 272 36 36
www.sjapo.ch

Gewinnspiel

Haben Sie alle drei Tests absolviert, können Sie zusätzlich an unserem Gewinnspiel teilnehmen.

- 1. Platz:** Einkaufsgutschein im Wert von CHF 300*
- 2. Platz:** Einkaufsgutschein im Wert von CHF 200*
- 3. Platz:** Einkaufsgutschein im Wert von CHF 100*
- 4.-20. Platz:** kleiner Überraschungspreis

*Einklösbar bei allen drei Partnern. Die Gutscheine können nicht auf Rezept eingelöst werden.

Teilnahmeunterlagen erhalten Sie bei allen drei Partnern.
Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Glück!

Für den Papierkorb

Anwälte Wie es dazu kommt, dass Befürworter eines «dringenden» Gesetzes plötzlich nichts mehr davon wissen wollen.

VON TOBIAS BÄR

Am 3. Mai 2012 reicht der Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler eine Motion ein. Die Forderung des Rechtsanwalts und Notars: Es brauche ein umfassendes Anwaltsgesetz, das den Berufsstand «in seiner Gesamtheit» erfasst und damit weiter gehe als das geltende Gesetz BGFA (Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte). Dieses regelt vor allem die Freizügigkeit, dass also Anwälte ihren Beruf in der ganzen Schweiz ausüben können, wenn sie einmal im Register ihres Kantons eingetragen sind. Ein neues Gesetz sei «dringend», so Vogler.

Das sahen auch der Bundesrat, der den Vorstoss zur Annahme empfahl, sowie die beiden Räte so, welche die Motion diskussionslos durchwinkten. Anschliessend machte sich das Bundesamt für Justiz an die Totalrevision des Anwaltsgesetzes. Geboren worden ist das Gesetz aber bis heute, über sechs Jahre nach Voglers Vorstoss,

nicht. Und dabei dürfte es bleiben. Der Nationalrat hat gestern kurz und knapp einem Antrag des Bundesrates entsprochen, die Motion abzuschreiben. Der Ständerat wird wohl folgen.

Veränderte Ausgangslage

Was ist passiert? «Wir haben heute einfach eine ganz andere Ausgangslage als zum Zeitpunkt, als ich den Vorstoss formuliert habe», sagt Vogler heute. Nur kurze Zeit nach der Einreichung entschied ein Bundesgericht, dass sich Anwaltskanzleien grundsätzlich als Kapitalgesellschaften, also auch als Aktiengesellschaft, organisieren können. «Damit war das Hauptproblem gelöst», sagt Vogler. Der CSP-Politiker hatte gefordert, dass sich die Kanzleien in allen Kantonen statt wie damals nur in rund der Hälfte von ihnen frei aufstellen dürfen. In seiner Motion hatte Vogler aber noch weitere Forderungen formuliert.

Der Obwaldner schlug etwa vor, die Anforderungen für die Zulassung zum Anwaltsberuf zu harmonisieren und die kantonalen Unterschiede einzuebnen - dies als Antwort auf die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts Anfang 2011. «Diese Idee hat sich nach Rücksprache mit den kantonalen Anwaltsverbänden als nicht realisierbar entpuppt», sagt Vogler. Zu gross seien die Unterschiede und da-

mit der Widerstand gegen eine Harmonisierung. Bleibt ein weiteres Anliegen Voglers, nämlich die Verwirklichung eines zentralen Anwaltsregisters. Doch alleine dafür müsse nicht an der Motion festgehalten werden, schreibt der Bundesrat.

Interessant ist die Rolle, welche die Landesregierung dem Schweizerischen Anwaltsverband (SAV) zuspricht. Der Verband hat demnach bereits vor der Motion Vogler einen ausformulierten Gesetzesentwurf beim Bund deponiert und danach eng mit dem Bundesamt für Justiz zusammengearbeitet. Unter anderem aufgrund des Widerstands der Kantonalverbände teilte der SAV der Bundesverwaltung dann aber mit, dass er keine Totalrevision des BGFA mehr wünscht - und der Bundesrat tat wie geheissen.

Zankapfel Werbeeinschränkung

Der Ausserrhodener FDP-Ständerat und Anwalt Andrea Caroni allerdings hätte nichts dagegen, wenn die Voraussetzungen für das Anwaltspatent noch stärker angeglichen würden. Zudem müssten die speziell für Anwälte geltenden Werbeeinschränkungen aufgehoben werden, so Caroni.

Er sollte sein Anliegen über den Anwaltsverband beim Bund deponieren, wenn er sich Gehör verschaffen will.

Prämien steigen weniger stark

Krankenkassen Vor allem junge Versicherte profitieren 2019 von Senkungen.

Die Krankenkassenprämien dürften 2019 durchschnittlich um weniger als drei Prozent steigen. Der Krankenkassenverband Santésuisse will dennoch Versicherte, Ärzte, Spitäler und den Staat zusätzlich in die Pflicht nehmen.

Als «unterdurchschnittliches Wachstum» und damit «weniger schlimm als auch schon», bezeichnete Santésuisse-Direktorin Verena Nold gestern Mittwoch vor den Medien in Bern den zu erwartenden durchschnittlichen Prämienaufschlag in der obligatorischen Krankenkassenversicherung für das kommende

Jahr. Viele junge Erwachsene werden 2019 zudem von einer Prämienenkung profitieren können. Die Krankenversicherer können nämlich Erwachsenen im Alter von 19 bis 25 Jahren die Entlastung im Risikoausgleich in Form tieferer Prämien weitergeben. Wenn die Krankenkassen diese vollständig weitergeben, bedeutet dies eine Einsparung von 90 bis 100 Franken. Genauere Angaben, um wie viel die Durchschnittsprämien im kommenden Jahr steigen werden, wird Gesundheitsminister Alain Berset nächste Woche machen.

«Atempause» nutzen

Mit Blick auf die Entwicklung der Gesundheitskosten im vergangenen Jahr sprach Nold von «einer Atempau-

se». 2017 seien die Gesundheitskosten pro Person in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit einem Anstieg von 1,7 Prozent unter dem langjährigen Schnitt geblieben.

Doch Santésuisse gibt keine Entwarnung. Erfolge jetzt keine Korrektur, sei im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung von über drei Prozent zu rechnen. Das wäre allerdings immer noch tiefer als in der Vergangenheit, betrug doch der durchschnittliche jährliche Kostenanstieg bisher 3,5 bis 4,5 Prozent.

Santésuisse schlägt vor, durch einen jährlichen Auslandspreisvergleich für alle Medikamente die Medikamentenpreise zu senken. (SDA)